

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschluß — Entlassung aus der Mitgliedschaft — Anschriftgesuch

Es liegt Veranlassung vor, erneut darauf hinzuweisen, daß Herr Alfred Wettach, geb. 23. Oktober 1905 in Darmstadt, zuletzt wohnhaft Berlin SW 29, Großbeerenstraße 6, bereits unter dem 4. Mai 1937 vom Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer als Buchvertreter gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes ausgeschlossen wurde. Herr Wettach besitzt daher keinen Ausweis und darf somit auch nicht ohne weiteres wieder als Buchvertreter beschäftigt werden.

Herr Norbert Timmermann, geb. 14. November 1912 in Hamm, zuletzt wohnhaft in Hannover, Steintorstraße 5, der den Ausweis Nr. 9276 besaß, ist mit Wirkung vom 31. März 1939 aus der Mitgliedschaft der Reichsschrifttumskammer entlassen worden. Herr Timmermann darf somit nicht ohne weiteres als Buchvertreter beschäftigt werden.

Herr Alfred Groß-Fengels, geb. 18. August 1897 zu Gartrop, zuletzt wohnhaft Duisburg-Hamborn, Schillerstraße 55, der den Ausweis der Reichsschrifttumskammer Nr. 7355 besaß, ist mit Wirkung vom 31. März 1938 aus der Mitgliedschaft der Reichsschrifttumskammer entlassen worden. Herr Groß-Fengels darf somit nicht ohne weiteres als Buchvertreter beschäftigt werden.

Der Buchvertreter Ludwig Klein-Ensor, geb. am 4. Januar 1893 in Baden-Baden, zuletzt wohnhaft in Stuttgart,

Fürstenstraße 5, besitzt den Ausweis Nr. II/4232. Es war bisher nicht möglich, seine derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Leipzig C 1, Hospitalstraße 11 I, Mitteilung zu machen, falls sie Herrn Klein-Ensor beschäftigen oder seine Anschrift kennen.

Nachweis der Verkaufsberechtigung für Zeitungen und Zeitschriften im Einzelhandel durch Plaketten

Mit Rücksicht darauf, daß eine Anzahl Eingliederungsverfahren noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, wird die für die Anbringung der Plaketten (s. Bekanntmachung im Börsenblatt Nr. 66 vom 18. März 1939) ursprünglich bis zum 31. Mai d. J. vorgesehene Frist für

die Ostmark und das Sudetenland
bis zum 31. August 1939 verlängert.

Berlin, den 31. Mai 1939

Schneiderheinze,
Leiter der Fachschaft des deutschen
Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels
(in der Reichspressekammer)

Fortsetzung des Artikels: „Ist eine frühzeitigere Bekanntgabe der Neuerscheinungen möglich?“

rück, bis aber auch jeder Punkt seiner Arbeit fertig ist. Dann kommt er mit einem Programm von vielen Titeln, und nun sollen wir schnell und richtig kaufen. Jetzt haben wir aber nicht mehr die geringste Zeit, das für uns Wichtige auszusuchen, sondern müssen uns auf die jeweilig letzte Bekanntgabe verlassen. Wenn man dann noch, wie ich, seinen eigenen Weihnachtskatalog herausgibt, so bedeutet das Jahr für Jahr eine ständige Unruhe, ob nicht Allerwichtigstes vergessen ist.

Der Vorschlag des Kollegen Börmde hat somit an eine Frage gerührt, die mir sehr wichtig erscheint. Wäre die vorgeschlagene Lösung möglich, und sie müßte ja eigentlich möglich sein, dann wäre es auch die einfachste Lösung. Es könnten die Verleger ja ruhig angeben, was sie für endgültig halten und wo noch Veränderungen eintreten können.

Einen anderen sehr schönen Weg hat der Insel-Verlag schon seit Jahren eingeschlagen; das sind seine Buchhändlerlisten, mit denen er jeweils für ein halbes Jahr anzeigt, was kommt; diese Listen sind klar, enthalten alles, was nötig ist — und sind dazu so schön gedruckt, daß es eine Freude ist, sie zu lesen.

Mich würde interessieren, wie die Verleger ihre bisherigen späten Benachrichtigungen des Sortiments begründen.

Erwin May, Hann. Münden

Der Vorschlag, der auf die »Export and Colonial Number« des englischen »Publishers' Circular« zurückgeht, hat viele Vorzüge. Die meisten Verleger arbeiten ja sehr planmäßig auf ein halbes bis ein ganzes Jahr voraus und in einem gewissen Maße noch länger. Sie können also ohne weiteres den voraussichtlichen Titel, den Verfasser und auch den voraussichtlichen Umfang und Preis angeben.

Es wird nur eine kleine Gruppe von Verlegern sein, die aus eventuellen oder eingebildeten Konkurrenzgründen ihre Produktion nicht vorzeitig ankündigen wollen. Zumindest aber werden die anderen Verleger, die es nicht scheuen, ein halbes Jahr vorher schon zu sagen, was sie herausbringen, bestimmt auch diejenigen sein, die die guten Bücher verlegen. Denn wer sich seines Autors und seiner Leistungen sicher ist, braucht ja im allgemeinen nie mit Konkurrenz zu rechnen.

Die Vorzüge der Borankündigung liegen auf der Hand. Sie decken sich im wesentlichen mit den Bestrebungen, die die Zeitschrift »Die Buchbesprechung« mit den Vorbesprechungen noch nicht erschienener Werke verfolgt.

Hans Boehm

i. H. Kurt Boinchel Verlag, Heidelberg.

Die Werbung für das Buch hat ihre Grenzen!

Eine Betrachtung von Dr. Karl Robert Popp

Wer sich viele Buchhandlungen auf ihre Auslagen hin ansieht, dem kann eine Art Buchwerbung nicht entgehen, die auf den ersten Blick eine gewisse Aufmerksamkeit erzwingt. »Solltest du also kritisieren wollen« — wird man mir von vornherein zu bedenken geben —, »dann erkenne daraus zunächst, daß der Zweck dieser Werbung ja auf jeden Fall erreicht worden ist!« Um auch von uns aus eine notwendige Voraussetzung zu machen: Wir glauben nicht, daß im Falle des Buchhändlers, in dessen Wirken wir eine ebenso verantwortungsvolle wie bedeutungsschwere und schöne Aufgabe erkennen, wir glauben nicht, daß in diesem Falle ein stark finanziell bedingter Zweck jedes Mittel heiligt.

Wir meinen jene Auslagen, die in reihen- oder flächenförmiger Aufteilung von sehr vielen Exemplaren eines gleichen Erfolgswerkes bedeckt sind. Wenn wir diese Methode etwa in Kurzwarenläden angewendet finden, dann erkennen wir den ordnenden Sinn der Auslage und die erwünschte, vom Ordnungssinn her beeinflusste Bereitwilligkeit zum Stehenbleiben, Betrachten und Kaufen beifällig an und freuen uns über die Geschicklichkeit des betreffenden Dekorateurs. Sollten wir indessen in der Auslage einer Kunsthandlung die Reproduktion eines und desselben Gemäldes in Dutzendzahlen erblicken oder würde uns diese Wirkung in einer Notenhandlung als Massierung eines und desselben Musikalbums entgegenstreuen, dann könnte die